



ALFA Nektar UG  
Limesstr.16  
63128 Dietzenbach  
Deutschland/Hessen

Berlin, den 03.09.2012

## **Eingangsbestätigung**

Anzeige von Nahrungsergänzungsmitteln nach § 5 der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV)

Diese Mitteilung wird automatisch erstellt. Ihre Anzeige des Produktes

"ALFA" AKTIV

nach § 5 NemV ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen und unter dem Aktenzeichen

101.11101.0.02986(2012)

registriert worden. Diese Bestätigung belegt lediglich den elektronischen Eingang Ihrer Anzeige. Die Anzeige wird weiter bearbeitet.

Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens werden von mir die eingereichten Unterlagen ausschließlich formal auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung findet nicht statt. Dies obliegt den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden, an die ich Ihre Anzeige weitergeleitet habe. Bitte beachten Sie ferner, dass Sie für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften weiterhin selbst verantwortlich sind und diese Eingangsbestätigung keine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung darstellt.

**Receipt of your message is hereby confirmed. This is NOT a certification of marketability.**

Bei Änderung des Produktes (z. B. Produktname, Zusammensetzung usw.) ist eine Änderungsanzeige erforderlich. Ich bitte auch um Mitteilung, falls Sie das o. g. Produkt vom Markt nehmen sollten (mit Angabe des Datums).

Bei Fragen betreffend die Einstufung des Produktes, der Prüfung der Verkehrsfähigkeit oder der Kennzeichnung besteht für Sie die Möglichkeit, sich an einen von der Industrie- und Handelskammer vereidigten lebensmittelchemischen Sachverständigen zu wenden. Adressen können Sie über die örtliche IHK oder über <http://svv.ihk.de/svvmmain.asp> (Sachgebietsnummer 5150 oder 5200) beziehen.